

Das GRÜNE BAND THÜRINGEN – ein Projekt der Thüringer Landentwicklungsverwaltung

Elke Mohnhaupt und Rainer Franke

Zusammenfassung

Zukünftig wird der Schwerpunkt der Landentwicklung im Freistaat Thüringen weitaus mehr auf dem informellen Verwaltungshandeln liegen. Die Bedeutung von Moderation und Mediation nimmt dabei nicht allein aus Zwängen knapper Haushaltssachen zu. Dieser neue Weg mit informellem Verwaltungshandeln, formellem Handeln nur wo unabdingbar, Bürgermitwirkung und nicht nur Bürgerbeteiligung und Einsatz externer Moderatoren ist eine wesentliche Maxime der »Leitlinien Landentwicklung«. Auf diese Strategie wird bei der Entwicklung des GRÜNEN BANDES THÜRINGEN – dem ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen – gesetzt. Auf der Basis eines politischen Konzeptpapiers soll der einstige Todesstreifen naturschutzorientiert und im Sinne eines »grünen« Mahnmals gestaltet werden.

Summary

In the future, the main focus of rural development in the Free State of Thuringia will be put more and more on informal administrative action. The importance of presentation and using the media is not only growing because of tight budgets. This new way of preferring informal administrative action, acting with the assistance of the citizens where necessary and not only their participation in decision-making and the use of external presenters is a fundamental maxim of the »Guidelines of Rural Development«. This strategy is also used for the development of the Green Belt of Thuringia – the former inner-German border. On the basis of a political conception this former death strip is planned to be designed nature-protecting-orientated and in the sense of a »green« memorial.

1 Vorbemerkungen

Vorbehalte aus dem Umweltbereich, die in den alten Bundesländern aus Zeiten der vorwiegend agrarisch geprägten Flurbereinigung resultieren, sind mit der Wiederherstellung der Deutschen Einheit nahezu abgebaut. Dank dieser Entwicklung gehört es seit Beginn des Aufbaus der Thüringer Landentwicklungsverwaltung zum Selbstverständnis von Landentwicklung und Naturschutz im Freistaat Thüringen, partnerschaftlich zusammenzuwirken.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen zählt im Sinne der Leitlinien Landentwicklung zu einem wesentlichen sowohl eigenständigen als auch übergreifenden Aufgabenfeld der Thüringer Landentwicklungsverwaltung. Dabei werden die Landentwicklungsinstrumente nicht zur einseitigen Durchsetzung von Naturschutzinteressen eingesetzt. Aufgabe ist es viel-

mehr, in einer Vermittlerrolle Umweltschutzvorhaben durch ein Flächen- und Bodenmanagement im Einklang mit Eigentümer- und Nutzerinteressen in der Fläche umzusetzen und damit in ihrem Bestand dauerhaft zu sichern.

Eigentumsregelung in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Feldfluren als Selbstzweck ist jedoch heute weder Landwirtschaftsbetrieben noch Grundstückseigentümern schon im Blick auf die hohen Vermessungskosten und die Verfahrensdauer zu vermitteln. Diese Dienstleistung hat in aller Regel nur einen Effekt als direkte Strukturhilfe für Kommunen, Landwirtschaftsbetriebe etc., wenn sie in den Zusammenhang mit investiven Maßnahmen, wie z.B. dem ländlichen Wegebau, gestellt wird. Auf diese Strategie wird bei der Entwicklung des GRÜNEN BANDES THÜRINGEN gesetzt. Schwerpunkte sind hierbei ein nachhaltiger Konsens mit den Beteiligten und ein Interessenausgleich bei gleichzeitiger Wertschöpfung für die jeweilige Region.

2 Das GRÜNE BAND THÜRINGEN – ein bemerkenswertes Stück Natur in Mitteleuropa

Mehr als 30 Jahre teilte eine unmenschliche Grenze Deutschland von der Ostsee bis ins Vogtland und schuf damit ein unzugängliches Niemandsland. Viele Menschen haben es selbst erfahren und darunter gelitten. Die Natur aber hat dies als »Chance« genutzt. Im Schatten des Todesstreifens und im grenznahen Raum konnte sie sich weitgehend unberührt entwickeln. Viele seltene Tier- und Pflanzenarten fanden hier ein Rückzugsgebiet.

Als im November 1989 die Mauer fiel und die Grenze geöffnet wurde, war ein Mosaik wertvoller Biotope entstanden. Staudenfluren, Heiden und blumenreiche Wiesen wechseln mit Hecken, Gebüschen und kaum bewirtschafteten Wäldern. Die lange Abgeschiedenheit kam störungsempfindlichen Arten wie Schwarzstorch, Braunkohlchen und Birkhuhn zugute. So finden wir heute ein »grünes Mahnmal« entlang der einst so unmenschlichen Grenze. Der ehemalige Grenzstreifen mit seiner Gesamtlänge von 1.390 km stellt damit das größte Wald- und Offenland-Biotop-Verbundsystem Mitteleuropas dar – eine Perlenkette der Natur, ein GRÜNES BAND von gesamtstaatlicher Bedeutung. Thüringen hat mit ca. 763 km den längsten Abschnitt an diesem GRÜNEN BAND.

Die Bestandsaufnahme des gesamten GRÜNEN BANDES, die 2001/2002 im Auftrag des Bundesumweltminis-

teriums durchgeführt wurde, belegt den unvergleichlichen Wert des GRÜNEN BANDES für den Naturschutz. Fast die Hälfte der Fläche nehmen gefährdete Biotope nach der Roten Liste Deutschland ein. Die Untersuchung weist 20 großräumige Gebiete von bundesweiter Bedeutung aus, acht davon liegen in Thüringen. Dazu gehören Teile des Grabfeldes und des Heldburger Unterlandes mit seinen Trockenstandorten zwischen Henneberg und Gompertshausen, ein zoologisch sehr wertvoller Bereich. Ein ebenfalls bundesweit bedeutsamer Bereich mit seinen Halbtrockenrasen und Zwerpstrauchheiden ist der Abschnitt zwischen Straufhain und Sonneberg (E+E-Vorhaben 2002).

Erbe und Verpflichtung zugleich

Für die Zukunft des GRÜNEN BANDES THÜRINGEN hat die Thüringer Landesregierung Ende der neunziger Jahre ein Konzept im Einvernehmen mit Arbeitsgruppen vor Ort und vielen Interessengruppen entwickelt. Seine Eckpunkte markieren das Leitbild:

- Die Natur am GRÜNEN BAND hat den Vorrang, der einzigartige Naturraum wird erhalten und weiterentwickelt.
- Im GRÜNEN BAND soll auch für künftige Generationen ein Teil deutscher Geschichte sichtbar und begreifbar gemacht werden.
- Die wirtschaftlichen Potentiale des GRÜNEN BANDES sollen auch für Fremdenverkehr und Erholung nutzbar gemacht werden.
- Die komplizierten Eigentumsverhältnisse sind schnell zu klären und neu zu ordnen. Die künftige Landnutzung muss nachhaltig, konfliktfrei und im Konsens mit den Menschen gestaltet werden.

Mit Eigentum verantwortungsvoll umgehen

Befriedigende Katasterwerke und gerechte Eigentumsregelungen sind bekanntlich die wichtigsten Voraussetzungen jeder nachhaltigen Planungs- und Entwicklungsarbeit. So ist auch für die Verwirklichung der Ziele des Leitbildes GRÜNEN BAND THÜRINGEN zunächst die Klärung der komplizierten Eigentumsverhältnisse unumgänglich.

Eine rechtliche Grundlage hierfür bietet das Mauergrundstücksgesetz, welches die Rückübertragung der Grundstücke zu einem Viertel des Verkehrswertes an die früheren Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger vorsieht.

Ende 2002 waren mehr als die Hälfte der geltend gemachten Ansprüche bearbeitet und beschieden. Auf ca. 60% der Fläche bestehen jedoch keine Ansprüche. Diese Grundstücke will die Bundesvermögensverwaltung zum vollen Verkehrswert veräußern. Da darüber hinaus der ehemalige so genannte Kolonnenweg – ein mit Spurplatten befestigter Weg – kein separates Flurstück bildet, wird dieser vielerorts durch Eigentümer von Grenzstreifengrundstücken beseitigt. Bei der unzureichenden Erschließungssituation und noch dazu rechtlich vielfach nicht gesicherten Zuwegung ist dieses Vorgehen nicht



Abb. 1: Kolonnenweg bei Diedorf im Unstrut-Hainich-Kreis

ohne Folgen, da die Erhaltung, Erreichbarkeit und Pflege der Flächen und Grenzdenkmale häufig vom Erhalt des Kolonnenweges abhängig sind.

Landkreise und Kommunen zeigen vielerorts zunehmendes Interesse, den Kolonnenweg zu erhalten. So soll er als Erschließungsweg für die Sicherung der Nutzung und Pflege der Flächen erhalten bleiben. Abschnittsweise ist die Nutzung als Wanderweg vorgesehen, um neben der einzigartigen Flora und Fauna die Sehenswürdigkeiten und die Infrastruktur des Gebietes erlebbar zu machen.

Neue Herausforderungen bedürfen moderner Organisationsformen

Landentwicklung ist heute weit mehr als Bodenordnung. Dies zeigt das Beispiel des Projektes GRÜNEN BAND THÜRINGEN ganz deutlich. Formelle Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz werden nur dort angeordnet, wo es zwingend erforderlich ist. Informelles Verwaltungshandeln und aktive Bürgermitwirkung sind Kernstück des erstmalig an diesem Projekt erprobten neuen Verwaltungshandelns.

Eine Vielzahl unterschiedlich zusammengesetzter Arbeitsgruppen vor Ort erarbeitet angepasste Lösungen zur Nutzung und Pflege des GRÜNEN BANDES und trägt dafür Sorge, dass diese umgesetzt und dauerhaft gesichert werden. Dazu gehören natürlich auch eine breite Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. Diese Prozesse werden unterstützt durch den Einsatz externer Moderatoren, die koordinieren und nicht administrieren.

Die Abstimmung auf regionaler Ebene erfolgt in drei Arbeitsgruppen unter Leitung der Flurverordnungsämter Gotha, Meiningen und Gera. In diesen Regionalen Arbeitsgruppen sind alle für den Entwicklungsprozess maßgeblichen Behörden und Interessengruppen vertreten, so aus den Bereichen Naturschutz, Landwirtschaft, Forsten, aus Landkreisen und Gemeinden, die Bundesvermögensämter, landwirtschaftliche Unternehmen und weitere Institutionen als maßgebliche Akteure.

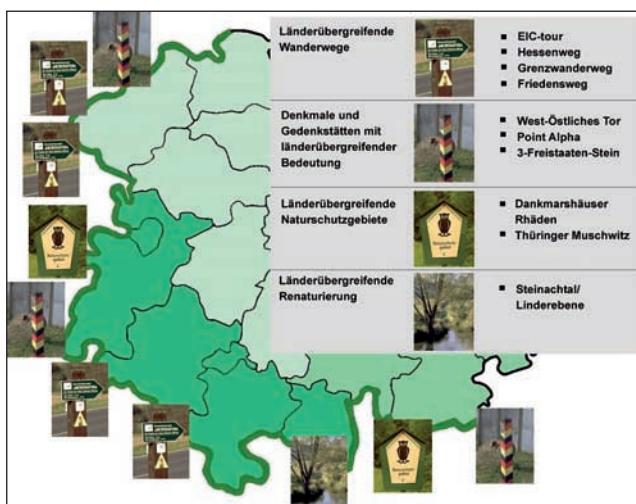


Abb. 2: Lokale und länderübergreifende Projekte am GRÜNEN BAND THÜRINGEN

Eine Projektgruppe GRÜNES BAND im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Abteilung Ländlicher Raum, koordiniert alle Aktivitäten zum Gesamtprojekt in Thüringen. Die Akzeptanz und die Erfolge des Projektes vor Ort zeigen, dass dies der richtige Weg ist. Geht es doch schließlich um die Menschen in ihrem Umfeld und ihrer Umwelt und um ihre Zukunft. Wer sonst könnte darüber kompetent entscheiden, wenn nicht der Bürger vor Ort selbst.

Über den Tellerrand schauen

Die Erhaltung und Entwicklung eines einzigartigen Biotopsystems darf nicht an Ländergrenzen halt machen. Deshalb nehmen bei der Vielzahl lokaler Projekte die länderübergreifenden Projekte mit Bayern, Hessen und Niedersachsen einen besonderen Stellenwert ein.

Beispielhaft dafür soll im Folgenden das Projekt »Dankmarshäuser Rhäden« an der thüringisch-hessischen Grenze am GRÜNEN BAND THÜRINGEN im Wartburgkreis vorgestellt werden.

Der Dankmarshäuser Rhäden – ein naturschutzfachliches Kleinod

Der Dankmarshäuser Rhäden besteht aus der Rhäden senke, einer salztektonisch entstandenen Auslaugungssenke und der Aue des Suhlbachs, die langsam in die Landschaft des benachbarten Hügellandes, des Salzunger Buntsandsteinlandes, übergeht. Die hier entstandenen Gleyböden sind weniger für den Ackerbau als für eine extensive Grünlandnutzung geeignet. Naturräumlich setzt sich das Gebiet auf der hessischen Seite im Rhäden von Obersuhl und Bosserode fort.

Der Beginn der Entstehung des Rhäden ist auf das Jahr 10000–8000 v. Ch. zurückzuführen. 1791 wurde mit dem Verkauf der Flächen des herrschaftlichen Vorwerks an die Bauern erstmalig eine kleinstrukturierte Landwirtschaft ermöglicht.

In den Jahren 1859 und 1930 erfolgten erste Trockenlegungen. Die Grenzanlagen der ehemaligen innerdeut-

schen Grenze führten 1960 zum Verfall und zur Veränderung des Be- und Entwässerungssystems im hessischen Teil des Rhäden. 1970/71 erfolgte die dritte Trockenlegung durch komplexe Meliorationsmaßnahmen in Teilen des Thüringer Rhäden, was eine intensive Landbewirtschaftung, insbesondere Ackerbau, mit sich brachte.

Im hessischen Teil des Rhäden wurde 1976 das Naturschutzgebiet (NSG) »Rhäden von Obersuhl und Bosserode« (130 ha) ausgewiesen. In Thüringen erfolgte die Ausweisung des Naturschutzgebietes »Dankmarshäuser Rhäden« (120 ha) im Jahr 1995.

Ökologische Bedeutung des Rhäden

Die länderübergreifenden Naturschutzgebiete vom Rhäden von Obersuhl und Bosserode in Hessen und dem Dankmarshäuser Rhäden in Thüringen sind ein einzigartiges ökologisches Kleinod von 250 ha zusammenhängender Reservatsfläche für bedrohte Tier- und Pflanzenarten im Bereich des GRÜNEN BANDES. Infolge der permanenten großflächigen Vernässung und Versumpfung dient die Rhäden senke in besonderer Weise als Brutstätte und Nahrungshabitat für vom Aussterben bedrohte Wasservögel- und Wiesenbrüter. Das gesamte Areal ist eine hervorragende überregionale Rast- und Ruhezone für Zugvögel. Das Reservat dient zugleich als wichtiger Trittsstein eines Verbundsystems der Feuchtbiotope im Mittleren Werratal (Krapf 2002).

Über Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)

Landnutzungskonflikte analysiert

Bis 1990/91 wurde das gesamte Rhäden gebiet auf Thüringer Seite aufgrund der durchgeführten komplexen Meliorationsmaßnahmen intensiv ackerbaulich genutzt. Die Ausweisung des Thüringer Naturschutzgebietes hatte gemäß Schutzverordnung zur Folge, dass der Schöpfwerkbetrieb eingestellt und somit die Entwässerung der Flächen außer Funktion genommen wurde. Es trat eine zunehmende Vernässung ein, die eine ackerbauliche Nutzung nur noch in dem höher gelegenen Randbereich des Rhäden ermöglichte. Die Thüringer Naturschutzverwaltung war zwar bemüht, die Flächen der privaten Grundstückseigentümer im Naturschutzgebiet aufzukaufen bzw. zu tauschen, was jedoch nicht zum umfassenden Erfolg führte.

Die Umsetzung der Schutzgebietsverordnung zog eine großflächige Erweiterung der Feucht- und Nasswiesenbereiche, die Einstellung der ackerbaulichen Nutzung und Umwandlung in extensives Grünland sowie die ständige Überflutung und Vernässung des ländlichen Wegenetzes nach sich.

Eine 1997/98 in Auftrag gegebene Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) brachte sehr schnell die Konfliktpotenziale zwischen Naturschutz und Landwirtschaft im Rahmen der Nutzungs- und Eigentumssituation zu Tage. Der zersplitterte Grundbesitz verbunden mit einer zunehmenden Vernässung war weder im Sinne der Pächter noch der Eigentümer, ging damit doch zugleich ein Wertverlust der Flächen einher.

Die Gemeinde Dankmarshausen befürchtete, dass durch die Umsetzung der Ziele des Naturschutzes gemäß Schutzgebietsverordnung

- den Bürgern analog der vergangenen 40 Jahre, bedingt durch das Sperrgebiet bis 1990, weiterhin der Zugang in das Rhädengebiet versagt wird und somit für die Grundeigentümer eine zweite Enteignung zu erwarten ist,
- der Ausbau einer regionalen Infrastruktur unter Einbeziehung des Rhädengebietes für den sanften Tourismus verhindert wird,
- die Vernetzung des Gebietes mit bereits bestehenden Erholungs- und Freizeitangeboten der Region nicht möglich ist.

Flurbereinigung hilft

Zur Lösung der vielfältigen Landnutzungskonflikte wurde 1999 auf Antrag der oberen Naturschutzbehörde Thüringen, der Gemeinde Dankmarshausen und des ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebes ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG auf der Fläche von 180 ha angeordnet. Durch Neuordnung des Eigentums werden die Flächen des Naturschutzgebietes in das öffentliche Eigentum des Freistaates Thüringen, der Gemeinden und der Bundesrepublik überführt. Die Privat-eigentümer werden wertgleich mit Land außerhalb des NSG abgefunden.

Die Neuabgrenzung des NSG aus naturschutzfachlicher Sicht ermöglicht die standortgerechte Entwicklung von Biotopen und Lebensgemeinschaften im Rhäden. Landwirte übernehmen mit ihren Mutterkuhherden die Pflege der extensiven Grünlandflächen. Das Wegenetz wurde den topographischen Verhältnissen angepasst. Heute findet der Natur- und Landschaftsinteressierte ein geschlossenes 10 km langes Rundwanderwegenetz ländерübergreifend am GRÜNEN BAND THÜRINGEN – HESSEN mit vielfältigen Informationspunkten. Bereits über die Ländergrenzen hinaus wurde das NSG »Dankmarshäuser Rhäden« zu einem touristischen Anziehungspunkt.

Der Pflege- und Entwicklungsplan im NSG sowie die wasserregulierenden Maßnahmen einschließlich Schaffung temporärer Überflutungsgebiete zeigen erste Auswirkungen. So konnte eine beachtliche Anzahl von Brutarten der vom Aussterben bedrohten Wiesenbrüterarten wie Bekassine und Kiebitz nach der im Frühjahr 2001 erstmalig durchgeführten Überstauung von Grünland vorgefunden werden. Durch Moderation im Flurbereinigungsverfahren konnten nachhaltig die Landnutzungskonflikte im Konsens mit allen Beteiligten gelöst und gleichzeitig Interessenausgleich, auch zur Wertschöpfung in der Region, geschaffen werden.

3 Fazit

Durch vorwiegend informelles Verwaltungshandeln in Form von Beratung, Betreuung, Motivation, Moderation und Mediation durch die Thüringer Flurneuordnungsämter und/oder beauftragte Externe werden Konflikte zwischen Eigentümern, Landnutzern und Trägern von Naturschutzinteressen entschärft.

Formelle Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz werden dort eingesetzt, wo nur über Bodenordnung und investive Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen Lösungen nachhaltig zu erzielen sind. Dieser neue Weg informellen Verwaltungshandelns, aktiver Bürgermitwirkung und des Einsatzes von externen Moderatoren nimmt die wesentlichen Maxime der Leitlinien Landentwicklung auf und realisiert sie bisher durchweg erfolgreich. Im Mittelpunkt stehen dabei nachhaltiger Konsens mit den Beteiligten, Interessenausgleich sowie Wertschöpfung für die jeweilige Region.

Die Vorgehensweise bei diesem Projekt dokumentiert die grundsätzliche Orientierung der Thüringer Landentwicklung. Über diese Ausrichtung besteht Grundkonsens mit der Naturschutzverwaltung des Freistaates als auch mit den maßgeblichen Umweltverbänden. Eine ausschließlich oder vorwiegend agrarisch im klassischen Verständnis geprägte Flurbereinigung, die manchen Vorbehalten aus dem Umweltbereich zugrunde liegen mag, findet in Thüringen nicht statt.

Literatur

- BfN: Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) »Bestandsaufnahme Grünes Band«. 2002.
 Krapf, G.: Naturschutz im mittleren Werratal und Flurneuordnung am Beispiel des Dankmarshäuser Rhäden. In: Bericht zur Landentwicklung 2002, S. 48–51, Erfurt, 2002.

Anschrift der Autoren

Baudirektorin Dipl.-Ing. Elke Mohnhaupt
 Abteilung Ländlicher Raum
 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
 Postfach 102153
 99021 Erfurt
 e.mohnhaupt@tmlnu.thueringen.de

Leitender Baudirektor Dipl.-Ing. Rainer Franke
 Amtsleiter Flurneuordnungsamt Meiningen
 Leipziger Straße 2
 98617 Meiningen
 poststelle@alfmgn.thueringen.de